

**Über die Nutzung von Opferhilfeeinrichtungen
- Ergebnisse einer bundesweit repräsentativen Opferbefragung**

Peter Wetzels

1995

Über die Nutzung von Opferhilfeeinrichtungen - Ergebnisse einer bundesweit repräsentativen Opferbefragung -

von Peter Wetzels

1. Einleitung

Mit der verstärkten Opferorientierung im Strafrecht, welche ihren Ausdruck in der BRD z.B. im sogenannten Opferschutzgesetz von 1987 findet, hat die Situation des Opfers von Straftaten im In- und Ausland in Wissenschaft und Praxis zunehmende Aufmerksamkeit erfahren. Wie Kury, Dörmann, Richter und Würger (1992) zutreffend bemerken, wurden die Opfer - ohne die ein großer Teil des strafrechtlich relevanten Geschehens nun mal gar nicht existent wäre - erst in diesem Jahrhundert „neuentdeckt“ (Kury et al. zitieren hier Geiss, (1990, p.255), der dazu weiter ausführte: „...afterwards it was unclear how their obvious neglect could so long have gone without attention and remedy.“).

Diese Opferorientierung hat allerdings erst in jüngster Zeit dazu geführt zu untersuchen, wie Opfer die psychischen Folgen einer Opfererfahrung bewältigen (vgl. Hageman, 1992; Wetzels, Greve, Mecklenburg, Bilsky & Pfeiffer, 1995). Nach wie vor sind diesbezügliche Studien jedoch - sieht man einmal von den speziellen Studien zur Bewältigung von Vergewaltigungserfahrungen bei Frauen ab (vgl. Burgess & Holmstrom, 1979; Santello & Leitenberg, 1993; zum Überblick Koss, 1993; Krahe', 1992) - zum einen nicht sehr zahlreich und zum zweiten methodisch wie theoretisch noch in einem Anfangsstadium¹.

2. Opfererleben, Opferhilfe und Bewältigung: Forschungsstand und Fragestellung

Zur Frage der Bewältigung gehört sicherlich auch zentral die Frage nach der Verfügbarkeit und tatsächlichen Nutzung sozialer Unterstützung, sei diese nun informell, d.h. im natürlichen Netzwerk der Betroffenen verankert, oder aber durch professionelle Helfer institutionell abgesichert. Bezogen auf letzteren Komplex existieren für Straftatopfer in der

¹ Dies ist u.a. auf eine mangelnde interdisziplinäre Kooperation zwischen Psychologie auf der einen und Viktimologie sowie Kriminologie auf der anderen Seite zurückzuführen (vgl. Wetzels, 1995a, 1995c), die gerade durch eine zunehmende Etablierung der Rechtspsychologie - sofern sie sich nicht zu sehr legalistisch auf forensisch relevante Geschehnisse bzw. das Helffeld der Kriminalität konzentriert - durchaus verbessert werden könnte.

BRD in zunehmender Anzahl spezielle Angebote von Institutionen, die hier zusammenfassend als „Opferhilfe“ gekennzeichnet werden. Es handelt sich dabei um Angebote, zumeist von freien Trägern und Vereinen, bisweilen in unmittelbarer Anbindung an die Justiz, die Hilfe und Beratung sowohl bezüglich rechtlicher Fragen (z.B. Kompensation materieller und immaterieller Schäden) als auch - bzw. vor allem - der Bewältigung psychischer Belastungen infolge von Opfererfahrungen leisten (vgl. Schädler, Baurmann & Sievering, 1990).

Über die Akzeptanz und die tatsächliche Zugänglichkeit von institutionalisierten Formen der Opferhilfe für von Straftaten betroffene Personen im Hell- und Dunkelfeld der Kriminalität liegen für die BRD bislang kaum zuverlässige Erkenntnisse vor. Zum einen wurde in den bisherigen Opferbefragungen in der BRD - mit Ausnahme der Studie von Kury et al. (1992) - dieser Punkt nicht systematisch erfaßt. So wurde dem z.B. in der recht umfangreichen Studie von Boers et al. (1994) kein spezieller Stellenwert eingeräumt.

Kury et al. (1992, S.323 ff.) befragten in ihrer Repräsentativstudie insgesamt 410 Opfer in den alten Bundesländern auch zur Nutzung von Opferhilfe. Obschon 19,1% von ihnen angaben, daß eine solche Hilfe für sie wohl nützlich gewesen wäre, hatten lediglich 7 der Befragten (1,7%) ein solche Institution tatsächlich aufgesucht. Weiter zeigte sich, daß Opfer von Kontaktdelikten (direkte Konfrontation zwischen Täter und Opfer; diese Kategorie enthält auch die Gewalttaten) ca. doppelt so oft wie Opfer von Nichtkontaktdelikten eine Betreuung durch Opferhilfe für nützlich gehalten hätten. Dies gilt auch für die Befragten in den neuen Bundesländern. Angesichts der geringen Stichprobengröße sowie bei Berücksichtigung der Tatsache, daß Opferbefragungen in ihrer konventionellen Form regelmäßig physische und sexuelle Gewalt im sozialen Nahraum von Familie und Haushalt nicht zu erfassen vermögen (vgl. Wetzels, 1993; Wetzels & Bilsky, 1994) erscheint eine Verallgemeinerung dieser Befunde jedoch mit großer Unsicherheit behaftet zu sein.

Zum anderen sind die (neben den fünf bundesweit repräsentativen Opferbefragungen) ansonsten vorliegenden neueren Studien für die Bundesrepublik (z.B. Baurmann & Schädler, 1991) nicht repräsentativ und deshalb durch das Problem der Selektivität der untersuchten Fälle gekennzeichnet. Zumeist handelt es sich um Analysen auf der Basis der Daten von Opfern, die auch Anzeige erstattet haben. So sind die von Baurmann und Schädler (1991) im Bereich der Polizeidirektion Hanau untersuchten 203 Opfer sämtlich dem Hellfeld der registrierten Kriminalität zuzuordnen. Dies spiegelt, wie eine Darstellung der praktischen Erfahrungen der Hanauer Opferhilfe durch Guntermann und Möbus (Baurmann & Schädler, 1991, S.162 ff.) erkennen läßt, schon die tatsächliche Praxis der

Opferhilfe nur zum Teil wieder. So waren von 139 potentiell anzeigefähigen Fällen in der Beratungspraxis nur 51% vor dem Beginn der Intervention bereits angezeigt worden. Ferner war der Anteil der Opfer von Gewaltdelikten in der Praxis der Beratung deutlich höher als in der Studie (63% in der Praxis vs. 28,1% in der Untersuchung). Informationen dazu, wieviele Gewaltdelikte von den Betroffenen anderweitig (z.B. im primären sozialen Netz der Freunde, ohne weitere institutionelle Unterstützung) bewältigt werden, bzw. wieviele Opfer ein Hilfsangebot suchen, aber nicht finden, sind über solche Untersuchungen naturgemäß nicht erhältlich.

Fragen nach dem Bedarf, der Erreichbarkeit sowie der Akzeptanz von institutionalisierten Formen der Opferhilfe können daher weder auf Basis von Hellfelddaten noch unter Rückgriff auf Praxiserfahrungen, die neben Hellfeldfällen wohl - wenn überhaupt - nur systematisch selegierte Fälle aus dem Dunkelfeld enthalten, beantwortet werden². Die folgende, weitgehend deskriptive Darstellung der diesbezüglichen Befunde einer 1992 durchgeführten repräsentativen Opferbefragung³, die u.a. auch Daten zur Nutzung von Opferhilfeeinrichtungen erhoben hat, soll hier einen Beitrag zur Schließung dieser Lücke leisten. Neben einer Einschätzung der Häufigkeit der tatsächlichen Nutzung solcher Hilfsangebote durch Opfer geht es auch darum, anhand einer Analyse psychischer Folgen von Viktimisierungserlebnissen Anhaltspunkte für einen möglichen Hilfebedarf zu erhalten.

3. Stichprobe und Erhebungsmethode

Die Gesamtstichprobe der Studie umfaßt 15.771 Befragte: Eine Repräsentativstichprobe der deutschsprachigen Wohnbevölkerung in beiden Teilen Deutschlands ab 16 Jahre (n=11.116) und eine weitere Zusatzstichprobe, repräsentativ für die deutschsprachige Wohnbevölkerung in West und Ost von 60 Jahren und älter (n=4.655). Die Stichprobenausschöpfung war in der

² Das soll den Verdienst solcher Studien und deren Notwendigkeit in keiner Weise schmälern, da nur so auch eine kritische Reflexion der bisherigen Praxis sowie die Ermittlung des Bedarfs bei tatsächlich erreichbaren Opfern möglich ist.

³ Die Studie wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. durchgeführt. Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse findet sich bei Wetzels, Greve, Mecklenburg, Bilsky & Pfeiffer (1995).

Repräsentativstichprobe mit 72,25% sehr zufriedenstellend. In der Zusatzstichprobe der älteren Menschen war die Ausschöpfungsquote mit 63,9% deutlich niedriger. Dies war mit Blick auf eine höhere Anzahl krankheitsbedingter Ausfälle auch erwartet worden. Zusätzlich ist aber auch in der Grundgesamtheit der älteren Menschen der Anteil der Einpersonenhaushalte, bei denen die Wahrscheinlichkeit des Antreffens der Haushaltsbewohner stets reduziert ist, deutlich höher. Neben diesen zu erwartenden Unterschieden, die eine geringere Ausschöpfung in diesem Teil zu erklären vermögen, war aber auch die Verweigererrate bei Menschen in höherem Lebensalter höher, was auf deren stärkere Unsicherheit in Konfrontation mit fremden Personen, wie es Interviewer nun einmal sind, zurückzuführen sein dürfte.

Es bestehen keine gravierenden Abweichungen der Stichprobe von der Grundgesamtheit bezüglich Gemeindegröße, Bundesland, Geschlechtsverteilung, und Familienstand. Die Einkommensverteilung ist allerdings - wie für solche Untersuchungen typisch - tendenziell in Richtung auf mittlere Einkommen verzerrt, ebenso das Bildungsniveau. Insgesamt zeigen die Analysen der sozialstatistischen Daten, daß die Stichprobe als repräsentativ für die Altersgruppe der 16-75jährigen anzusehen ist. Personen über 75 Jahre hingegen sind nicht mehr entsprechend ihrem Anteil in der Grundgesamtheit vertreten, auf diese darf daher nicht verallgemeinert werden (ausführlich dazu Wetzels et al. 1995, Kap.2).

Einige weitere Einschränkungen sind jedoch zu beachten, die für alle Opferbefragungen konstitutiv sind und sich nicht über die üblichen statistischen Vergleiche soziodemographischer Variablen ohne weiteres erkennen lassen (vgl. Wetzels, 1995). Bestimmte Personengruppen, die nach kriminologischen Erkenntnissen Risikogruppen krimineller Viktimisierung sind, werden durch die Art der Bestimmung der Grundgesamtheit (deutschsprachige Bewohner von Privathaushalten) und der Stichprobenziehung (random-route) in der Stichprobe kaum bzw. gar nicht erfaßt, so z.B. Obdachlose, Drogenszene, Rotlichtmilieu, Bewohner aller Arten von Heimen und andere institutionalisierte Personen (z.B. Insassen von JVA's). Weitere Einschränkungen betreffen die Nationalität/Kultur (nur Deutschsprachige), sowie den Gesundheitszustand (nur Personen die mündlichem Interview folgen sowie selbständig einen schriftlichen Fragebogen ausfüllen können).

Die Erhebung strafrechtlich relevanter Opfererfahrungen war auf drei unterschiedliche Interviewblöcke verteilt:

1. Die Erfassung aller Viktimisierungserfahrungen für jeweils definierte Zeiträume (Lebenszeit und einzelne Jahrgänge von 1987-1991) bezogen auf 16 Delikte.⁴
2. Angaben der unter (1) erfaßten Opfer zu ihrer subjektiv schwersten Viktimisierung. Bezüglich dieser speziellen, subjektiv schwerwiegendsten Erfahrung wurden genauere Daten u Tat, Täter, Tatfolgen und Bewältigungsverhalten der Opfer erhoben, u.a. auch dazu, ob sie Hilfen (u.a. Einrichtungen der Opferhilfe) in Anspruch genommen haben und wie sie diese bewerten.
3. Schriftliche Zusatzbefragung ausgewählter Teilstichproben (n=5.711) zu Viktimisierung durch Täter, die im Haushalt der befragten Person leben oder Familienangehörige/Partner sind. (Drop-off-Befragung). Dabei wurden auch Angaben dazu erhoben, inwiefern die Befragten über ihre Erfahrungen mit anderen Personen (u.a. Einrichtungen der Opferhilfe) gesprochen hatten.

Im folgenden wird über die Nutzung von Opferhilfeeinrichtungen auf Basis der Daten zu (2) und (3) berichtet. Schon aus Gründen der Befragungsökonomie war es nicht möglich, alle unter (1) erfaßten Opfer in eine gezieltere Nachfrage zu spezifischen Aspekten ihrer Opfererfahrung einzubeziehen. Daher erfolgte im Erhebungsteil zu (2) eine Auswahl der Opfer anhand des normativ, aus strafrechtlicher und kriminologischer Sicht a priori festgelegten Kriteriums der Deliktsschwere. Als schwerwiegender wurden dabei solche Delikte eingestuft, die mit Eingriffen in den persönlichen Nahbereich der Opfer verbunden waren, bzw. die mit physischer Gewalt gegen Personen einhergingen.

Untersuchungsteil (3) wurden den Teilnehmern als eine Befragung zu Konflikten und Problemen im Zusammenleben mit Familienmitgliedern und Haushaltsmitbewohnern vorgestellt, die wegen der Sensibilität der Thematik und einem möglicherweise erhöhten Anonymitätsbedürfnis schriftlich erfolgt. Auf diese Weise war es auch möglich die Aufmerksamkeit vom Etikett „Kriminalität“ wegzulenken, welches nach vorliegenden Erkenntnissen die Erinnerung und somit auch die Erfassung von Gewalterfahrungen im sozialen Nahraum behindert (vgl. Lynch, 1993; Wetzels, 1993). Diese Verfahrensweise hat sich bewährt, wie sowohl die extrem hohe Rücklaufquote (97,6% der angesprochenen Teilnehmer der mündlichen Befragung beteiligten sich an dieser schriftlichen

⁴Diese entsprechen weitgehend den international üblichen Delikten, die bei Opferbefragungen erhoben werden, mit dem einzigen Unterschied, daß Vergewaltigung/sexuelle Nötigung explizit neben sexueller Belästigung und Körperverletzungsdelikten erhoben wird (anders z.B. in den USA der NCVS, (vgl. Bachman & Taylor, 1994).

Zusatzbefragung) als auch Analysen der Opferraten bestätigen (vgl. Wetzels & Bilsky, 1994; Wetzels, Ohlemacher, Strobl & Pfeiffer 1994).

4. Ergebnisse

Insgesamt fanden sich nach den Erhebungen zu (1) in beiden Teilstichproben (repräsentativ und oversampling) zusammengenommen 6.902 Personen (43,9%), die im Zeitraum 1987-1991 mindestens einmal eines der erhobenen Delikte als Opfer erlebt hatten.

Tabelle 1: Teilstichprobe subjektiv schwerste Opfererfahrung 1987-91
Opfer nach Delikt, Region und Geschlecht

	ABL u. W- Berlin				NBL u. O-Berlin			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	n	%	n	%	n	%	n	%
⇒ Handtaschenraub	46	3,7	190	15,0	5	1,5	43	15,0
⇒ sonstiger Raub	57	4,6	41	3,2	10	2,9	8	2,8
⇒ Wohnungseinbruch	168	13,5	168	13,3	22	6,5	16	5,6
⇒ sonstiger Einbruch	33	2,6	42	3,3	33	9,7	32	11,2
⇒ Kfz Diebstahl	89	7,1	45	3,6	21	6,2	4	1,4
Diebstahl aus Kfz	106	8,5	78	6,2	22	6,5	11	3,8
Kfz Sachbeschäd.	134	10,8	93	7,4	46	13,5	39	13,6
Motorraddiebstahl	8	0,6	1	0,1	9	2,6	2	0,7
Fahrraddiebstahl	72	5,8	75	5,9	24	7,0	9	3,1
⇒ sonst. Diebstahl	76	6,1	71	5,6	18	5,3	13	4,5
⇒ Körperver. m. Waffe	81	6,5	26	2,1	10	2,9	8	2,8
⇒ Körperverl. o. Waffe	180	14,4	57	4,5	51	15,0	20	7,0
⇒ Bedrohung/Nötigung	8	0,6	14	1,1	4	1,2	3	1,0
⇒ sexuelle Belästigung	0	0	100	7,9	0	0	11	3,8
⇒ Vergew./sex. Nötig.	0	0	86	6,8	0	0	8	2,8
⇒ Betrug	188	15,1	177	14,0	66	19,4	59	20,6

Da auch einfache Sachbeschädigung, einfacher Diebstahl, einfache Nötigung, einfache Körperverletzung ebenso wie sexuelle Belästigung und Betrug in diese Berechnungen eingehen, ist die Aussage, daß 43,9% der Befragten Opfer krimineller Handlungen waren so nicht zulässig, da bei einigen dieser Delikte z.B. nicht klar ist, ob die Angaben der Personen bei strenger strafrechtlicher Bewertung überhaupt noch als kriminelle Delikte zu qualifizieren wären. Ferner ist zu beachten, daß Opfer innerfamiliärer Gewaltdelikte zum

größten Teil damit - wie auch bei Kury et al. 1992 - noch nicht erfaßt sind. Sicher ist lediglich, daß diese Personen zumindest subjektiv diese Delikte erlebt haben, was im Hinblick auf ihre Bewältigungsversuche auch die entscheidende Frage ist.

Von diesen 6.902 Opfern verfügen wir in 3.137 Fällen über auswertbare Interviews zu ihrer subjektiv schwersten Viktimisierungserfahrung, die im Zeitraum 1987-91 bzw. - bei leichteren Delikten - im Jahre 1991 erfolgte (Tabelle 1).⁵

Verteilung der Opfer nach Delikt und Nutzung von Opferhilfe

Im Falle der Opfer der mit '⇒' gekennzeichneten Delikte in Tabelle 1 wurden auch Angaben der Befragten dazu erbeten, ob sie eine Opferhilfeeinrichtung in Anspruch genommen hatten.

(Itemwortlaut)

„In vielen Städten gibt es mittlerweile Institutionen wie z.B. den „Weißen Ring“, die speziell für Opfer von Straftaten psychologische und materielle Hilfen anbieten. Haben Sie in Ihrem Fall eine solche Opferhilfeeinrichtung in Anspruch genommen oder nicht? Was von dieser Liste trifft auf Sie zu?“

(Antwortkategorien)

- Ja.
- Nein. Bei uns in der Gemeinde/Stadt gibt es so etwas meines Wissens nicht.
- Nein. Bei uns in der Gemeinde/Stadt gibt es zwar eine solche Institution, ich habe sie in meinem Fall aber nicht benötigt.
- Nein. Ich möchte mit solchen Institutionen nichts zu tun haben.

Insgesamt machten 2318 der Befragten dazu eine Angabe. Es zeigt sich, daß Nutzung selten und die subjektive Verfügbarkeit von Opferhilfeeinrichtung gering ist (Tabelle 2). So haben in den alten Bundesländern nur 2% der Befragten ein bestehendes Angebot in Anspruch genommen, weiter sind immerhin 31,1% der Opfer davon überzeugt, daß es in ihrer Nähe eine solche Möglichkeit nicht gibt. In 46.1% der Fälle wurde eine Unterstützung durch institutionelle Opferhilfe nicht für nötig erachtet und weitere 20,7% gaben an, nichts mit institutionalisierter Opferhilfe zu tun haben zu wollen. Während die Angabe, daß eine solche

⁵ 11 weitere Fälle betrafen Männer im Westen, die Angaben über ein Sexualdelikt machten. Diese wurden als Sonderfälle (da in nahezu allen Opferbefragungen Sexualdelikte nur bei Frauen erfragt werden) von der Analyse ausgeschlossen.

Stelle nicht verfügbar ist, ein Hinweis auf entweder tatsächlich fehlende Angebote oder aber fehlende Information ist, ist die Angabe, daß die Opfer mit einer solchen Institution nichts zu tun haben wollen möglicherweise ein Indikator für zu hohe Zugangsschwelle oder nicht bedürfnisgerechte Angebote bzw. Außendarstellung der bestehenden Hilfen.

Tabelle 2: Nutzung von Opferhilfeeinrichtung
(alte Bundesländern)

	Ja		Nein, nicht vorhanden.		Nein, nicht nötig.		Nein, nicht gewollt.	
	n	%	n	%	n	%	n	%
Handtaschenraub	2	0,9	70	30,8	108	47,6	47	20,7
sonstiger Raub	0	0	27	27,8	52	53,6	18	18,6
Wohnungseinbruch	5	1,6	103	32,3	157	49,2	54	16,9
sonstiger Einbruch	1	1,4	26	26,1	35	48,6	10	13,9
Kfz Diebstahl	2	1,7	36	30,0	53	44,2	29	24,2
sonst. Diebstahl	0	0	50	34,7	65	45,1	29	20,1
Körperverletz. m. Waffen	3	2,8	28	26,4	44	41,5	31	29,2
Körperverletz. o. Waffen	7	3,2	67	30,3	94	42,5	53	24,0
Bedrohung/Nötigung	0	0	7	31,8	9	40,9	6	27,3
sexuelle Belästigung	0	0	22	23,2	59	62,1	14	14,7
Vergewalt./sex. Nötigung	14	16,9	20	24,1	23	27,7	26	31,3
Betrug	4	1,1	122	34,8	157	44,7	68	19,4
Alle Delikte zusammen	38	2,0	578	31,1	856	46,1	385	20,7

Auffallend sind die Vergewaltigungsopfer. Sie geben wesentlich häufiger an, eine Hilfe in Anspruch genommen zu haben. Dies dürfte wohl in erster Linie spezifisch auf die Situation vergewaltigter Frauen ausgerichtete Angebote betreffen, die demnach ihre Klientinnen besser zu erreichen scheinen. Aber auch hier ist mit 24,1% die Unterversorgung zwar im Schnitt geringer, aber immer noch deutlich über der Nutzerrate. Die Rate von 31,3%, die mit einer solchen Hilfe nichts zu tun haben wollen, weist ferner daraufhin, daß gleichzeitig möglicherweise erhebliche Zugangsschwellen bestehen.

Für die neuen Bundesländer (Tabelle 3) zeigt sich, daß zum Erhebungszeitpunkt im Jahre 1992 sowie zum Zeitpunkt der Viktimisierung, welcher ja in der Regel 1 bis 5 Jahre früher liegt, Opferhilfen wesentlich weniger verbreitet waren, als im Westen.

**Tabelle 3: Nutzung von Opferhilfeeinrichtung
(neue Bundesländern)**

	Ja		Nein, nicht vorhanden.		Nein, nicht nötig.		Nein, nicht gewollt.	
	n	%	n	%	n	%	n	%
Handtaschenraub	1	2,1	31	64,6	6	12,5	10	20,8
sonstiger Raub	0	0	7	38,9	8	44,4	3	16,7
Wohnungseinbruch	0	0	24	64,9	5	13,5	8	21,6
sonstiger Einbruch	0	0	41	64,1	13	20,3	10	15,6
Kfz Diebstahl	0	0	18	75,0	2	8,3	4	16,7
sonst. Diebstahl	0	0	16	51,6	5	16,1	10	32,3
Körperverletz. m. Waffen	0	0	11	61,1	1	5,6	6	33,3
Körperverletz. o. Waffen	0	0	42	59,2	8	11,3	21	29,6
Bedrohung/Nötigung	0	0	2	28,6	0	0	5	71,4
sexuelle Belästigung	0	0	6	54,5	1	9,1	4	36,4
Vergewalt./sex. Nötigung	0	0	4	50,0	1	12,5	3	37,5
Betrug	0	0	74	59,7	29	23,4	21	16,9
Alle Delikte zusammen	1	0,2	276	59,9	79	17,1	105	22,8

Art der Hilfe und Bewertung

39 Personen, die in West und Ost eine Opferhilfe in Anspruch nahmen, bewerteten diese auf einer 6-stufigen Skala (Tabelle 4). Offensichtlich wurde wesentlich häufiger seelische Unterstützung als materielle Hilfe gesucht und in Anspruch genommen. Die Urteile hinsichtlich dieser Form der psychischen Unterstützung sind im Mittel auch positiver, als für die materielle Hilfe, welche allerdings auch nur von ca 1/3 in Anspruch genommen wurde.

Tabelle 4: Bewertung von Opferhilfe

	seelische Hilfe	finanzielle Hilfe
sehr gut	10	3
gut	14	2
befriedigend	5	2
ausreichend	2	3
mangelhaft	1	0
ungenügend	2	3
nicht erhalten/benötigt	5	25

Opferhilfe in Hell- und Dunkelfeld

Interessant ist ferner, daß die Nutzung von Opferhilfe signifikant häufiger Delikte bzw. Opfererfahrungen betraf, die der Polizei bereits mitgeteilt worden waren ($\chi^2 = 11,3$, $df=3$, $p < .01$). So gaben mehr als 2/3 der Nutzer von Opferhilfeeinrichtungen an, daß sie den Vorfall der Polizei angezeigt hatten. Bei denen, die in ihrer Gemeinde keine Opferhilfe kennen, waren es demgegenüber nur 56,7%. Bei Personen, die Opferhilfe nicht für erforderlich hielten gaben 53,9% und bei denen, die Opferhilfe nicht wollten 48,9% an, daß die Polizei oder Staatsanwaltschaft Kenntnis von dem Vorfall erhalten hatte. Damit ist zwar noch nichts darüber ausgesagt, in welcher zeitlichen Abfolge Anzeige und Hilfenutzung zueinander stehen; so kann sowohl die Hilfe die Erstattung einer Anzeige gefördert als auch die Anzeige selbst ein Indikator für Relevanz und Schweregrad der Opfererfahrung sein, die sodann auch maßgebliches Kriterium für die Motivation zur Inanspruchnahme von Hilfe ist. Gleichwohl ist festzustellen, daß die - ohnehin nur in geringem Maße genutzte - Opferhilfe entsprechender Institutionen wohl in erster Linie Delikte im Hellfeld erfaßt.

Psychische Belastung und Nutzung von Opferhilfe

Im Hinblick auf einen möglichen Bedarf bietet es sich an, die Angaben zur Nutzung von Opferhilfe mit den Angaben zu den - im Rahmen von Hilfesuchen wohl vorrangig relevanten - psychischen Problemen, die Opfer aufgrund des erlittenen Deliktes erleben, zu vergleichen. Alle Befragten waren gebeten worden anzugeben, inwiefern sie infolge dieser spezifischen Opfererfahrung unter Ängsten gelitten hatten oder sich zu Hause nicht mehr sicher fühlten. In der Tat finden sich dabei erhebliche Unterschiede (Tabelle 5).

Zum einen sind die Nutzer von Opferhilfe signifikant häufiger infolge ihrer Opfererfahrung von Ängsten betroffen oder fühlen sich zu Hause nicht mehr sicher. Insofern scheint es sich bei dieser Gruppe gehäuft um psychisch besonders betroffene Personen zu handeln. Zum anderen ist jedoch festzustellen, daß auch die Gruppe derer, die angaben eine Opferhilfe sei in ihrer Nähe nicht verfügbar, zu mehr als einem Drittel von Ängsten infolge der Opfererfahrung betroffen waren. Gleiches gilt für diejenigen, welche angegeben hatten, mit Opferhilfe nichts zu tun haben zu wollen. Auch hier finden sich immerhin 32,4%, die

über durch ihre Viktimisierung ausgelöste Ängste berichten. Dies wäre ein erster Hinweis auf einen bestehenden Bedarf, der vom gegenwärtigen Angebot noch nicht erreicht wird.

Tabelle 5: Nutzung von Opferhilfe und psychische Folgen von Opfererfahrung

Nutzung Opferhilfe	Deswegen zuhause nicht mehr sicher gefühlt.		Wegen Viktimisierung unter Ängsten gelitten	
	Ja	Nein	Ja	Nein
Ja	19 (48,7%)	20 (51,3%)	28 (71,8%)	11 (18,2%)
Nein, nicht vorhanden	132 (15,8%)	704 (84,2%)	289 (38,5%)	550 (61,5%)
Nein, nicht nötig	139 (15,4%)	761 (84,6%)	168 (29,6%)	638 (70,4%)
Nein, nicht gewollt	66 (14,0%)	407 (86,0%)	154 (32,4%)	322 (67,6%)
	chi ² =38,2, df=6, p<.0001		chi ² =48,38, df=6, p<.0001	

Damit ist allerdings noch keine Aussage über die Intensität der viktimisierungsinduzierten Ängste getroffen. Diesbezüglich wurden - inhaltlich wie faktorenanalytisch begründet - die Angaben der Untersuchungsteilnehmer zu 5 Fragen, welche die selbsteingeschätzte Zunahme von Angst und Vermeidungsverhalten im Gefolge einer Opfererfahrung betreffen, zu einer Skala „ viktimisierungsbedingte Angstzunahme“ zusammengefaßt (7-stufige Skala; Cronbachs $\alpha = .74$; vgl. Wetzels et al., 1995, S.110 ff.). Erneut findet sich ein signifikanter Unterschied zwischen den Gruppen der Nichtnutzer und der Nutzer von Opferhilfe ($F [3;2103]= 12,3$; $p<.001$). Ein ex post Vergleich der vier Gruppen (Duncan-Test) zeigt, daß diese Unterschiede zum einen darauf zurückzuführen sind, daß die Nutzer von Opferhilfe signifikant stärkere Angsterhöhungen erkennen lassen als die drei anderen Gruppen. Zusätzlich zeigen aber auch diejenigen, welche angeben, daß eine Opferhilfe bei ihnen nicht verfügbar sei, ebenfalls signifikant stärkere Angsterhöhung, als die beiden übrigen Gruppen. Dies ist ein weiterer Indikator für einen nicht ausreichend befriedigten Bedarf an Opferhilfe.

Um den Umfang eines solchen Bedarfs zu schätzen, wurde für alle vier Gruppen die Anzahl derer bestimmt, die in den explizit auf Angst, Mißtrauen oder sozialen Rückzug zielenden Items der Skala mindestens einmal den höchsten Skalenwert erreichten, also die Extremgruppe der von besonders starken opferinduzierten Ängsten betroffenen Personen bildet (Tabelle 6).

Auch hier zeigt sich in der Gruppe der Nutzer der höchste Anteil von Personen, die deutliche psychische Folgen ihrer Opfererfahrung angeben. Wesentlich ist jedoch, daß von 673 Personen, die extreme Folgen erkennen lassen, lediglich 3,6% (24) von Hilfen erreicht werden, wohingegen 45,9% (304) erklären, daß diese in ihrer Umgebung nicht verfügbar ist. Dies und der Umstand, daß weitere 19,6% (132) der so Betroffenen gerade nicht erklären, diese Hilfe nicht zu benötigen, sondern in der bestehenden Form nichts damit zu tun haben zu wollen, sollten als deutliche Hinweise auf einen ungestillten Bedarf angesehen werden.

Tabelle 6: Nutzung von Opferhilfe und Anteil hoher opferinduzierter Angstzunahme

Nutzung Opferhilfe	Extreme Ausprägung opferinduzierter Angstzunahme.	
	Ja	Nein
Ja	24 (61,5%)	15 (38,5%)
Nein, nicht vorhanden	304 (36,2%)	544 (63,8%)
Nein, nicht nötig	208 (22,3%)	723 (77,7%)
Nein, nicht gewollt	132 (27,0%)	356 (73,0%)
chi ² =62,45 df=3 p<.0001		

Daneben ist aber auch festzuhalten, daß 70,9% (1.638), also die überwiegende Mehrzahl der Opfer, nicht diese starken psychischen Folgen zeigt. Von diesen Personen nutzt weniger als 1% (15) eine Opferhilfe. Offenbar sind die meisten Opfererfahrungen nicht so gravierend und in diesen Fällen reichen alltagsweltliche Ressourcen meistens auch aus, um mit krimineller Viktimisierung fertigzuwerden.

Spezialisierte Opferhilfe im Vergleich zu anderen Helfern

Eine weitere Frage richtete sich darauf, ob die Opfer überhaupt mit anderen Personen oder Institutionen, seien es nun Angehörige, Freunde, Bekannte oder Angehörige helfender Professionen bzw. Institutionen, über ihr Opfererlebnis gesprochen haben.

Im Westen gaben 1.772 (92,6%) Opfer an, über dieses Erlebnis mit jemandem gesprochen zu haben. Im Osten äußerte sich ein etwa gleich großer Teil der Opfer (443; 95,9%) ebenfalls in dieser Weise. Alle Personen, die angegeben hatten, eine Opferhilfe in Anspruch genommen zu haben (n=39), hatten auch angegeben, mit jemandem über dieses Erlebnis gesprochen zu haben. Vergleichen wir nun die Häufigkeit der Nennungen der

verschiedenen Gesprächspartner, ergibt sich auch hier, daß der Weiße Ring sowie andere Opferberatungsstellen eine nur marginale Rolle spielen (Tabelle 7). Im Vordergrund stehen eindeutig die Agenten sozialer Unterstützung im primären und sekundären sozialen Netz von Familie, Freunden, Nachbarn und Kollegen. Daneben spielen von den professionellen Helfern erwartungsgemäß vor allem Anwälte und daneben vielleicht noch Ärzte eine gewisse Rolle.

Tabelle 7: Kontaktpersonen von Opfern,
(Mehrfachnennungen möglich)

	ABL		NBL	
Ehe-, Lebenspartner	1052	59,5%	266	60,0%
Familienangehörige im Haushalt	508	28,7%	163	36,8%
sonstige Haushaltsangehörige	197	11,1%	52	11,7%
Familienangehörige außerhalb des Haushalts	756	42,7%	210	47,4%
Freunde außerhalb des Haushalts	1197	67,7%	287	64,8%
Kollegen, Bekannte, Nachbarn	564	31,9%	211	47,6%
Seelsorger, Pfarrer	49	2,8%	11	2,5%
Arzt	98	5,5%	24	5,4%
Rechtsanwalt	200	11,3%	22	5,0%
Allgemeine Beratungsstelle	29	1,6%	7	1,6%
Frauenhaus	6	0,3%	0	0%
Weißer Ring	2	0,1%	0	0
andere Beratungsstelle für Opfer von Straftaten	13	0,7%	1	0,2%
Sonstige	93	5,3%	18	4,1%
Summe	1769	100%	443	100%

Abweichungen dieser Zahlen von den Zahlen zur Nutzung von Opferhilfen könnten darauf zurückzuführen sein, daß hier keine vollständige Liste aller denkbaren Gesprächspartner vorgelegt wurde, die alles enthält, was die Befragten mit Opferhilfe assoziieren (so fehlt z.B. der Frauennotruf). Ferner ist zu berücksichtigen, daß bei der Frage zur Nutzung von Opferhilfe die Formulierung lautete „in Anspruch genommen“, während an dieser Stelle die Formulierung lautete „Mitüber dieses Erlebnis gesprochen“. Es ist sehr wohl möglich, daß ein Gespräch geführt, das Angebot der Opferhilfe aber nicht in Anspruch genommen wird. Vergleichen wir die Antworten auf beide Fragen direkt miteinander so zeigt sich, daß von den Personen, die mit Opferhilfe gesprochen haben (Weißer Ring sowie andere Beratungsstelle für Kriminalitätsoffer) insgesamt fünf Befragte gleichzeitig angeben, daß sie dieses Angebot nicht in Anspruch genommen haben. Ein Gespräch (mit Opferhilfe i.S. von weißer Ring oder spezieller Beratungsstelle für Kriminalitätsoffer) geführt und gleichzeitig Hilfe in Anspruch genommen haben 10 der 39 befragten Nutzer von Opferhilfen. Ferner ist es denkbar, daß zwar die Opferhilfe in Anspruch genommen wird, aber keine Gespräche über das Erlebnis im Sinne der Schilderung von Geschehensablauf

und Beschreibung von begleitenden Gefühlen auf Opferseite mit dieser Hilfsinstitution geführt werden. So wäre z.B. durchaus möglich, daß mit einem Anwalt gesprochen und die materielle Hilfe einer Opferhilfsinstitution über die Vermittlung eines Anwalts zustande kommt. Dies ist mit den Daten insoweit konsistent, als alle der 39 Nutzer von Opferhilfe angaben, mit irgendjemand über ihr Erlebnis gesprochen zu haben. Betrachtet man die übrigen Gesprächspartner, die von den Befragten, welche Opferhilfe nutzten, angegeben wurden, so zeigt sich bei einer Beschränkung auf Gespräche mit potentiellen Helfern, die geeignet wären eine Opferhilfe zu vermitteln, daß 21 der Nutzer von Opferhilfe mindestens eine solche potentielle Vermittlungs- und Verweisungsstelle angelaufen hatten.

Zwischenbilanz

Als zentrales Ergebnis der Befragung zu (2) bleibt somit festzuhalten, daß die Nutzung von Opferhilfeinstitutionen insgesamt sehr wenig verbreitet ist, was um so bemerkenswerter ist, wenn man bedenkt, daß es sich in den hier analysierten Fällen um die Opfererfahrung handelt, die von den Befragten selbst als ihre schwerwiegendste angesehen wird. Wenn Opferhilfe genutzt wird, so handelt es sich zudem meist um Vorfälle, die auch den Strafverfolgungsbehörden bekannt sind. Insofern scheint - wenn wie gesagt beachtet wird, daß hier eine Fokussierung auf die innerhalb des Spektrums strafrechtlich relevanter Widerfahrnisse subjektiv schwerwiegendsten erfolgte - die These von Hanak et al. (1989), daß die „Opfer“ von strafrechtlich relevanten Verstößen diese zum größten Teil im Rahmen ihrer Lebenswelt eigenständig zu regulieren vermögen, nicht ganz von der Hand zu weisen zu sein. Andererseits ist der Anteil der Opfer, die über gravierende psychische Folgen berichtet (z.B. Zunahme von Mißtrauen und Angst) deutlich größer, als die recht kleine Gruppe von Opfern, die durch Beratung erreicht wurde. Insofern ist neben der Zustimmung zur o.a. These Hanaks auch zu konstatieren, daß das gegenwärtige Angebot den sich artikulierenden Bedarf - gemessen an den selbstberichteten psychischen Folgen einer Viktimisierung - bei weitem nicht deckt.

Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Allerdings ist zu beachten, daß gravierende gewaltförmige Viktimisierung im Privatbereich (Familie und Haushalt) durch den Teil der Opferbefragung, der bis hierhin dargestellt wurde, systematisch nicht erreicht wird (vgl. Bilsky & Wetzels, 1994). Im Spektrum der Gewaltdelikte ist der soziale Nahraum jedoch der bei weitem größere, verglichen mit der

Viktimisierung im öffentlichen Raum durch unbekannte oder zumindest nur peripher bekannte Täter (vgl. Wetzels, Ohlemacher, Strobl & Pfeiffer, 1994).

Abbildung 1 zeigt die Prävalenzraten der Körperverletzungsdelikte für Frauen. Die obere Kurve repräsentiert die Prävalenzrate der Körperverletzungsdelikte insgesamt, unabhängig von der Täter-Opfer-Beziehung. Die untere Kurve bezeichnet die darin enthaltene Anzahl der Opfer von Delikten durch Täter aus dem sozialen Nahraum.

Während die hohe Opferrate in engen sozialen Beziehungen bei den 16-20jährigen wegen des hier verwendeten fünfjährigen Referenzzeitraums vor allem auch auf Konflikte im Eltern-Kind Verhältnis und die Häufigkeit körperlicher Züchtigung hinweist (vgl. Wetzels, 1995a), ist in den höheren Altersgruppen in der Mehrzahl der Fälle ein Ehe- oder Lebenspartner der Täter. Gleichzeitig nehmen die absoluten Opferraten mit dem Alter zwar ab, aber der Anteil der Opfer im sozialen Nahraum an der Gesamtzahl der Opferwerdungen steigt mit dem Alter an (für ältere Menschen über 60 Jahre vgl. Wetzels et al., 1995).

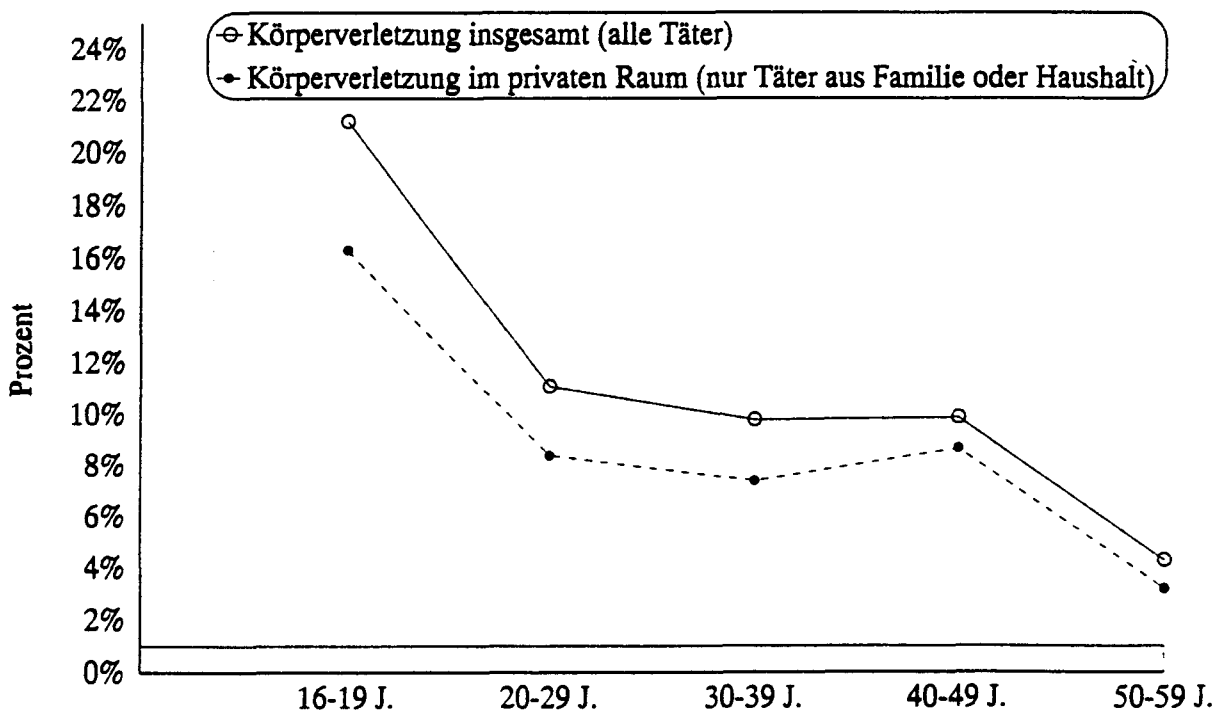


Abb. 1 Prävalenzrate der Körperverletzung in engen sozialen Beziehungen und Gesamtprävalenzrate für Körperverletzung (nur Frauen, Referenzzeitraum 1987-1991)

Insgesamt machen die Körperverletzungen in engen sozialen Beziehungen in der Gruppe der 16-59jährigen Frauen (n=1651) 77% aller Körperverletzungen aus. Der größte Teil der Körperverletzungen im sozialen Nahbereich wird dabei den Strafverfolgungsorganen nicht mitgeteilt (88% in der Gruppe der 16-59jährigen Frauen).

Von den Opfern in engen sozialen Beziehungen wurden dabei ca. 2/3 (65,2%) erst durch die zusätzliche mündliche Befragung erfaßt. Diese hohe zusätzliche Erfassung wird noch gesteigert, wenn anstelle des in Opferbefragungen üblichen 1-Item Abfragemodus eine 10 Items umfassende Skala (Konflikttaktikskalen) verwendet wird, die in 10 Items Verhaltensweisen erfaßt, welche rechtlich gleichfalls den Tatbestand der Körperverletzung erfüllen würden. Mit diesem Verfahren wurden im schriftlichen Interview in dieser Altersgruppe der Frauen zusätzlich zu den bereits mündlich identifizierten Opfern (n=73) weitere 263 Opfer erkannt, welches einer Rate von 78,5% der Opfer entspricht, die erst durch ein solches Verfahren erfaßt werden können (vgl. Wetzels & Bilsky, 1994).

Ähnliches gilt auch für sexuelle Gewaltdelikte, die ebenfalls zum größten Teil von Tätern im sozialen Nahraum begangen werden (Abb. 2). Insgesamt finden 74% aller sexuellen Gewaltdelikte (1987-91) im sozialen Nahbereich von Familie und Haushalt statt. Auch hier ist ein Rückgang mit dem Alter festzustellen. Weiter zeigt sich, daß nur in der Gruppe der 20-29jährigen Frauen das Risiko der Vergewaltigung im öffentlichen Raum im Vergleich zum Viktimisierungsrisiko im sozialen Nahraum überhaupt annähernd gleichgewichtig ist.

Bei den sexuellen Gewalttaten im sozialen Nahraum gilt im übrigen, daß diese den Strafverfolgungsbehörden noch seltener gemeldet werden (6% angezeigte Fälle), was wohl auch mit der rechtlichen Lage zusammenhängen dürfte, da die Täter hier zu 76% die Ehemänner sind und in unserem Strafrecht die eheliche Vergewaltigung - ebenso wie die eheliche sexuelle Nötigung - nicht als Sexualdelikt unter Strafe gestellt ist (vgl. Wetzels & Pfeiffer, 1995). Gleichzeitig erweist sich jedoch, daß diese Delikte im sozialen Nahbereich für die betroffenen Frauen besonders belastend sind.

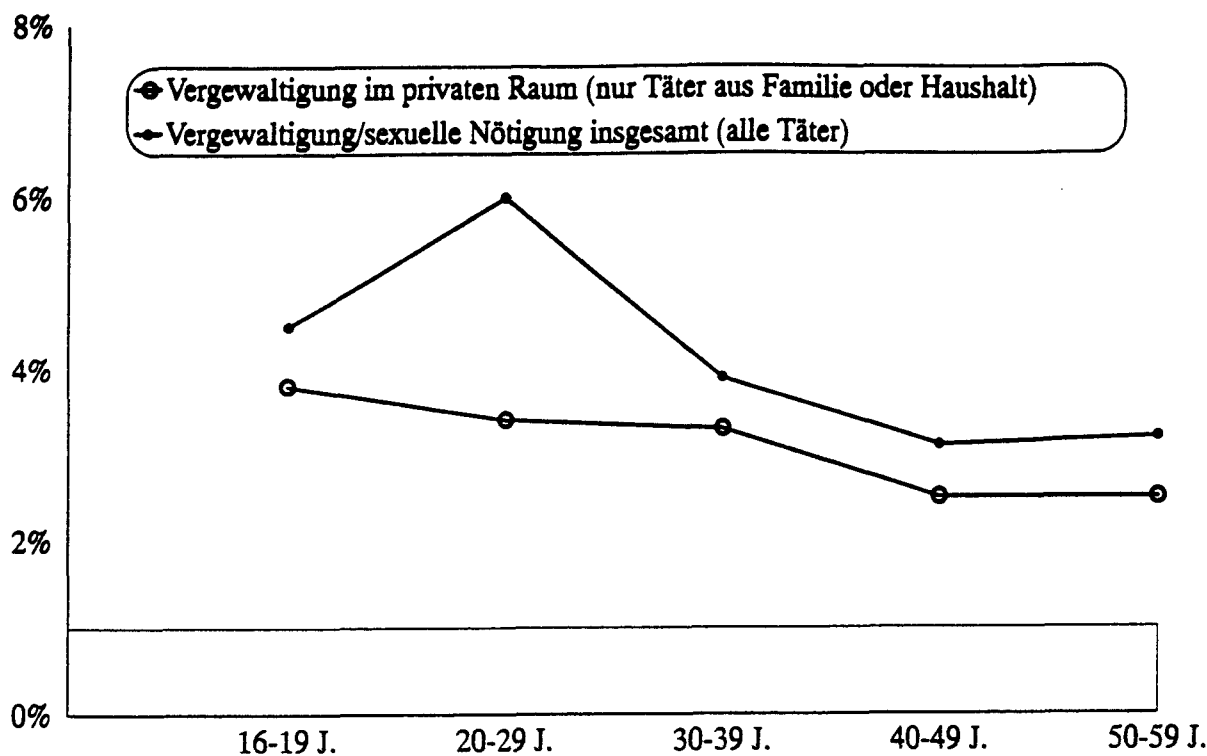


Abb. 2 Prävalenzrate Vergewaltigung/sexuelle Nötigung in engen sozialen Beziehungen und Gesamtprävalenzrate sexueller Gewalttaten (nur Frauen, Referenzzeitraum 1987-1991)

Eine Analyse der von den betroffenen Frauen dieser Altersgruppen selbst als Konsequenzen beschriebenen Tatfolgen zeigt, daß vor allem die psychischen Folgen einer als demütigend erlebten Opfererfahrung hier die entscheidenden Belastungen ausmachen (Wetzels & Pfeiffer, 1995). So gibt keine der Frauen, die eine Vergewaltigung im sozialen Nahbereich erlebt hat, an, schwerwiegende körperliche Verletzungen davongetragen zu haben; 10% berichten leichte Verletzungen. Einen starken Schock geben jedoch 33,3% an, Schmerzen 44,1% und Angst 50%. Für den weit überwiegende Teil der Frauen war die Vergewaltigung mit Gefühlen der Erniedrigung verbunden (80%). Hinsichtlich längerfristiger Folgen berichten 70% davon, unter Ängsten zu leiden, ca. zwei Drittel (63,3%), daß sie infolge dieser Vergewaltigung sexuelle Probleme hatten, 60% fühlten sich in ihrer Familie nicht mehr sicher und 50% hatten Probleme damit, ausziehen zu wollen, dies aber nicht umsetzen zu können.